

## **Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz**

### **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ im Ortsteil Sprotta-Siedlung beschlossen (Beschluss-Nr. 59/2022).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 33/14 (tlw.) und 35/5 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Sprotta auf einer Fläche von ca. 0,4 ha und ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung von Teilen des Flurstücks 35/5 in der Flur 1 der Gemarkung Sprotta mit bis zu zwei Einfamilienhäusern. Die Erschließung soll über die Straße „Am Sonnenwinkel“ und Teile des Flurstücks 33/14 erfolgen. Der rechtskräftige vorhabenbezogene B-Plan „Erweiterung Autohaus Lieske, 1. Änderung“ wird in diesem Bereich von der neuen Planung überlagert. Im südlichen Bereich des Flurstücks 35/5 wird die Bestandsbebauung in den Geltungsbereich mit einbezogen. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers des Ortsteils Sprotta-Siedlung
- Einbeziehung einer voll erschlossenen Fläche in den Bebauungszusammenhang
- Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung
- Ausnutzen der vorhandenen Erschließung

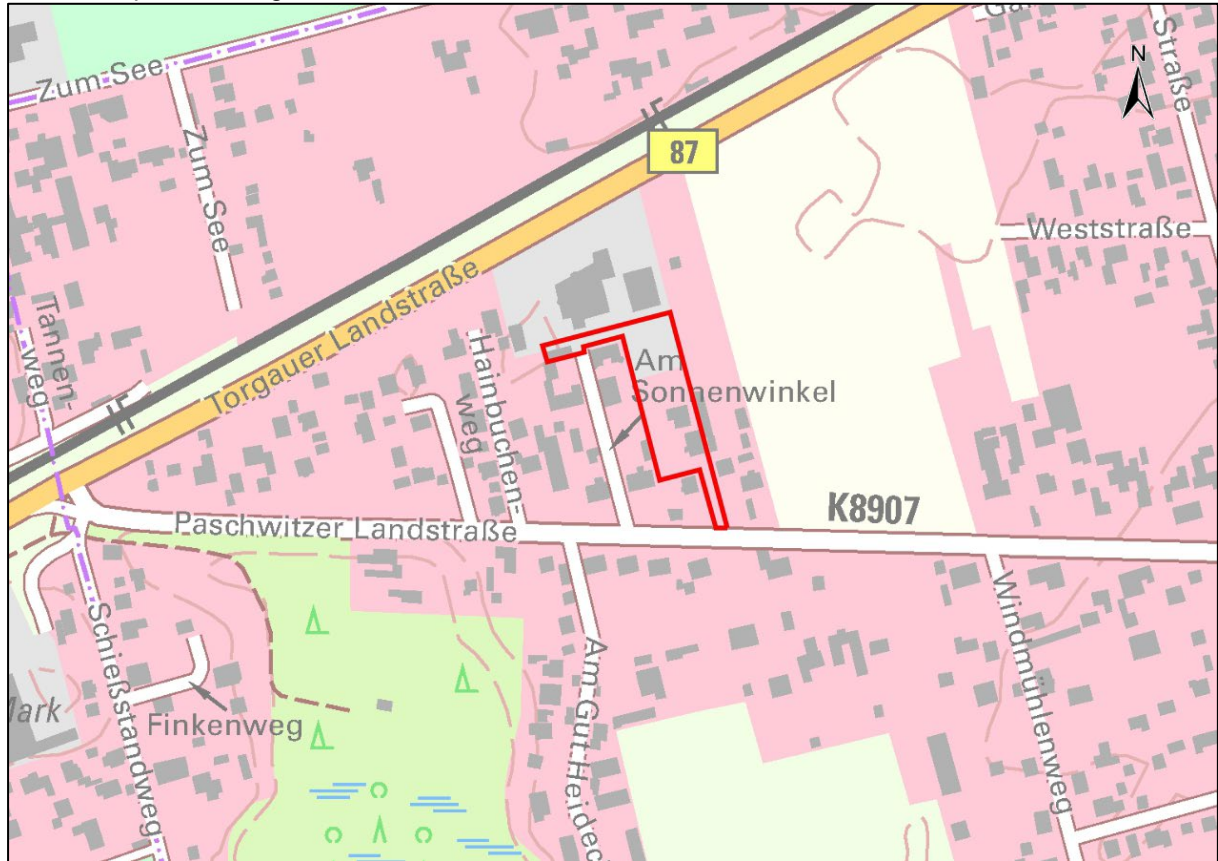
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Doberschütz, 02.11.2022

gez. März  
Bürgermeister

# Übersichtsplan Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem 11/2022)